



Kai-Uwe Müller

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Verkehrsrecht und Mediator

Ihre Rechte und Pflichten bei Verkehrsunfall

1. Soweit möglich: **fotografieren Sie die Unfallstelle** und die Endstellung der Fahrzeuge sowie die Schäden an beiden Fahrzeugen und die örtliche Situation.
2. **Räumen sie die Unfallstelle**, soweit der Verkehr beeinträchtigt/gefährdet wird.
3. **Rufen Sie die Polizei**, damit die Unfallsituation und die ersten Aussagen sowie Zeugen möglichst sicher festgehalten werden.
4. **Dokumentieren Sie Ihren Schaden** (Kostenvoranschlag oder Sachverständigengutachten). Die bessere Schadensdokumentation stellt ein **Sachverständigengutachten** dar. Bei Schäden von vor-aussichtlich über 750,00 € inkl. Mehrwertsteuer müssen diese Kosten immer von der gegnerischen Versicherung getragen werden. Dieser Betrag wird auch bei optisch relativ unerheblichen Schäden schnell erreicht. Die Kosten des Gutachtens muss die gegnerische Versicherung erstatten, soweit der Unfallgegner Schadensverursacher ist. Soweit eine **Kasko-Versicherung** besteht, kann diese Position in der Regel auch bei Mitverschulden vollständig über eine Abrechnungskombination zwischen Ihrer Kaskoversicherung und der gegnerischen Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden. Näheres erklärt Ihnen gern ihr Rechtsanwalt.
5. Sie haben die freie Wahl des **Sachverständigen**, den Sie beauftragen wollen und des Rechts-anwalts den Sie beauftragen wollen (Ausnahme: reiner Kaskoschaden, das heißt bei eigenem Alleinverschulden). Wenn Ihr Schaden dann dokumentiert und ausgerechnet ist, kann Ihnen Ihr Rechtsanwalt erklären, welche unterschiedlichen **Abrechnungsmöglichkeiten** mit für Sie unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnissen bestehen und mit Ihnen gemeinsam entscheiden, welcher Weg der für Sie günstigste und sicherste ist.
6. Während der Reparaturzeit haben Sie Anspruch auf einen **Mietwagen**. Alternativ können Sie während des reparaturbedingten Ausfalls Ihres Fahrzeugs Nutzungsausfall für den unfallbedingten Ausfallzeitraum Ihres Fahrzeugs verlangen. Bei reinen **Hobby-Fahrzeugen**, Nutzfahrzeugen und betrieblich genutzten Fahrzeugen bestehen Sonderprobleme, die Ihnen Ihr Rechtsanwalt gern erläutert.